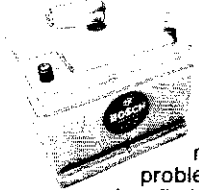


AS**MOTOR****setzt neue Maßstäbe****Die wartungsfreie Rasenmäherbatterie ist da! *****2 Jahre Garantie**

Endlich sind Batterie-mäher völlig problemlos. Nur noch aufladen.

* Die erste mit Permalife-Ausstattung

Elektrisch aber ohne Kabel

mähen Sie mit dem AS-Batteriemäher selbst wenn das Babyschläft. Keine Startprobleme. Ein AS 42 sammelt sogar höheres und feuchtes Gras gleichzeitig beim Mähen auf



und fährt selbst. 5 Modelle zur Wahl.

Leise, leise...

Ab DM 398.-

unverb. Preisempfehlung, komplett mit Ladegerät.

Mäht über Stock und Stein**AS-Allmäher**

schneidet meterhohes Gras, Unkraut und Gestrüpp kurz und klein. Auch am Hang und auf unebenem Boden. Das zeitraubende Wegräumen entfällt.



4 Ausführungen mit und ohne Radantrieb

In guten Fachgeschäften Prospekte und Bezugsquellen durch:

AS-Motor GmbH. KG

7163 Oberrot/Württ. · Gartenstr. 64
Telefon 07977-312 · Telex 074642

TEMPO 30**Ständige Angst**

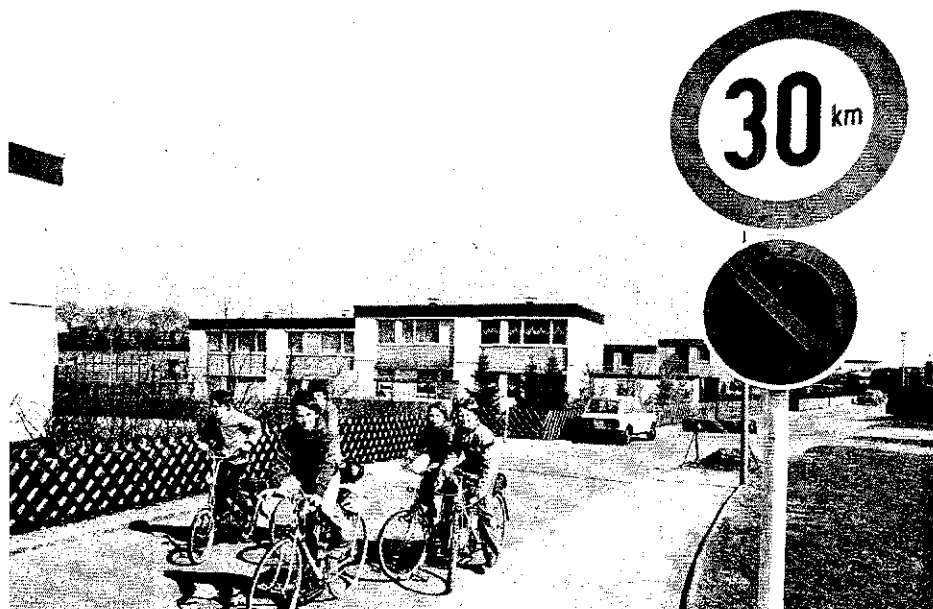
Immer mehr Bürgerinitiativen fordern Tempo 30 in Wohngebieten.

Gleichzeitig erhielten, in der vergangenen Woche, SPD-Bundesverkehrsminister Kurt Gscheidle in Bonn und FDP-Landesverkehrsminister Horst-Ludwig Riemer in Düsseldorf gleiche Post vom gleichen Absender: Katholische Pfarrgemeinde St. Pius, Köln-Zollstock, Gottesweg 14.

Inhalt der dicken Kuverts: ein Bericht über die vom Pfarrhaus gesteuerte Aktion „Menschliche Straßen in Zollstock“ sowie die briefliche Bitte, sich für das Ziel der gläubigen Bürgerinitia-

Motiv der kirchlichen Kampagne, die Pius-Pastor Peter Haanen auch von der Kanzel herab als „ein Stück Verkündung im Alltag“ betreibt, wie auch der Mikrophon-Mission: die hohe Zahl von Verkehrsoferten, die jünger als 15 oder älter als 65 Jahre sind — zwei Altersgruppen, die nach Verstand oder Verhalten dem Verkehr oft noch nicht oder nicht mehr gewachsen sind.

So sind beispielsweise, laut Pfarr-Broschüre, unter tausend tödlich verunglückten Fußgängern 423 Kinder unter zehn Jahren, und auf je 100 000 Einwohner der Bundesrepublik kommen jährlich rund 340 Kinder als Verkehrsoferte. Mehr als die Hälfte dieser Kinder kommt auf den Straßen in reinen Wohngebieten ums Leben, ohne erkennbare zeitliche oder örtliche Schwerpunkte wie etwa in Schulbereichen. Kein Wunder: Für zwei Drittel



Geschwindigkeitsbegrenzung in Bochum: Verkündung im Alltag

tive von Amts wegen einzusetzen, nämlich für „Tempo 30“ in den Wohnstraßen der deutschen Städte und damit auch in Köln-Zollstock.

Die Botschaft vom Gottesweg ist das jüngste Produkt einer Volksbewegung, die von Nordrhein-Westfalen allmählich bundesweit ausstrahlt, nach Hamburg ebenso wie ins württembergische Rottenburg. Anstifter und Antreiber ist der Journalist Alfred Zerban in Köln, der beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) die Verkehrsredaktion leitet.

Fast jeden Samstagvormittag agitiert Zerban in seiner vielgehörten UKW-Sendung „Freie Fahrt ins Wochenende“ für die Herabsetzung der örtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 auf 30 km/h überall dort, wo Straßen nicht vorwiegend dem Durchgangsverkehr dienen, ob in Altstadt-Arealen oder Neubau-Siedlungen.

der Kinder in Westdeutschland muß immer noch die Straße als Spielfläche erhalten.

Im Herbst letzten Jahres erfuhr Zerban, Autotester und Vater zweier Schulkinder, von den radikalen Prozeduren zum Schutz der Fußgänger und Wohnstraßen in Holland. Dort werden, vor allem beim Modellfall Delft, die Fahrbahnen durch Blumenkübel, Bodenwellen, Einbauten, markierte Stellplätze oder Niveaueingleich von Straße und Gehweg in Slalomstrecken für Langsamfahrt umgewandelt.

Hollands Verkehrsminister Theodoros Westerterp strebt sogar die „Umkehrung der jetzigen Vorrangregeln“ an, den Motorfahrzeugen soll in den Städten die Priorität gegenüber den Fußgängern immer mehr genommen werden: „Wir werden ihre Geschwin-

digkeit praktisch auf Fußgängertempo runterbringen.“

Zerbans erster Wochenend-Weckruf, im Oktober 1975, animierte gleich zahllose Partei-Ortsorganisationen, Bürgergremien, Straßen-Gemeinschaften, Schulpflegschaften und Elternvereine zum Begrenzungs-Begehren „30 statt 50“. Allein im Ruhrgebiet bombardieren inzwischen mehr als dreißig Bürgerinitiativen die Behörden mit Anträgen und Argumenten.

Alfred Zerbán, der seinerseits wieder endlos über die Reaktionen auf seine Initiative referiert, gibt samstags über Funk Schützenhilfe: „Schließen Sie sich mit anderen Eltern zusammen und fordern Sie die Stadt- und Gemeindeverwaltungen auf, ihre Straße zur Spielstraße zu erklären, die Geschwindigkeit auf mindestens 30 Kilometer pro Stunde herabzusetzen“, denn „es ist nicht menschenwürdig, daß die meisten Eltern in ständiger Angst leben, wenn ihre Kinder draußen spielen“.

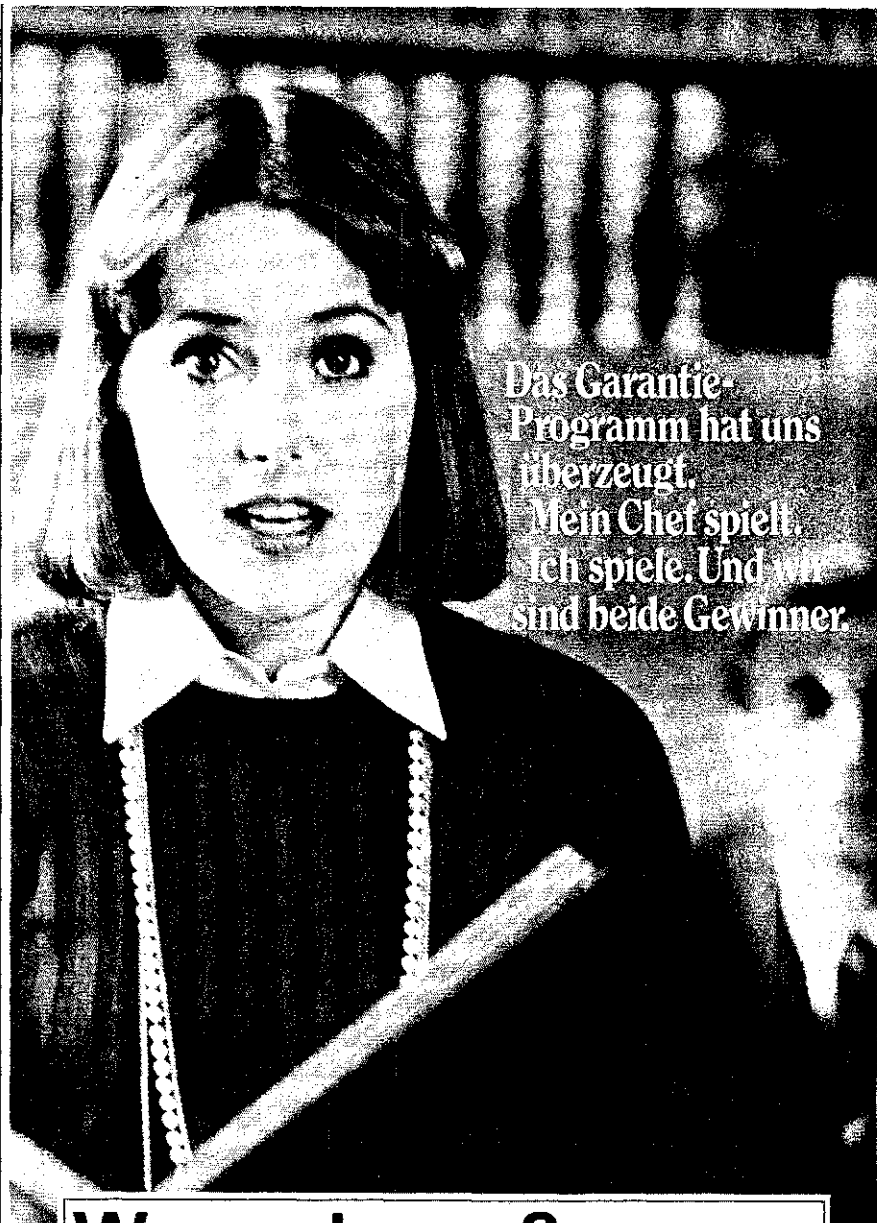
Beide, der Rundfunk- und der Kirchenmann, versorgen ihre Gemeinde auch mit Fakten:

- ▷ Der Bremsweg verringert sich von 34,7 Meter bei Tempo 50 auf nur noch 15,2 bei Tempo 30;
- ▷ bei Tempo 50 wird ein Kind 15 bis 20 Meter weit geschleudert und meist schwer verletzt, bei Tempo 25 „fällt es um und steht wieder auf“;
- ▷ 250 Meter Fahrtstrecke werden bei Tempo 30 in 30, bei Tempo 50 in 18 Sekunden zurückgelegt, „und die zwölf Sekunden weniger steht man an der nächsten Ampel“ (Haanen).

Den ersten Erfolg verbuchte der Rosenberg-Verein e. V., eine Bürgerinitiative in Bochum: Im Februar ordnete der Oberstadtdirektor für die ganze Rosenberg-Siedlung eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h an — „unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse“. Bei fünf Unfällen waren Kinder im Alter von sechs bis acht Jahren verletzt worden.

Sonst jedoch sperren sich Stadtverwaltungen und Oberkreisdirektoren ebenso wie der ADAC und sogar die Deutsche Verkehrswacht gegen eine generelle Begrenzung auf Tempo 30 in Wohngebieten, schon „weil diese nicht klar abgegrenzt sind“ (ADAC-Stellungnahme). Außerdem hat eine jüngst veröffentlichte Studie des HUK-Verbandes der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftverkehrs-Versicherer erwiesen, daß die Verkehrsgefährdung gerade in neuen Wohngebieten geringer ist als in gewachsenen Ortsbereichen. Die Ortsbehörden müßten zudem eine unumgängliche Kettenreaktion befürchten, wenn sie erst einmal ein Wohnviertel zur Schutzzone erklärt hätten, denn passende Vergleiche und damit Ansprüche wären schnell aufgestellt.

Vor allem aber hängt die Verkehrssicherheit in Wohngebieten von Selbst-



Das Garantie-
Programm hat uns
überzeugt.
Mein Chef spielt,
ich spiele. Und wir
sind beide Gewinner.

Wegen der großen Gewinn-Chancen. Wegen der vielen Gewinne. Süddeutsche Klassenlotterie.

Dieses außergewöhnliche, wirklich moderne Spiel macht Sie zum Gewinner. Durch optimale Gewinn-Chancen und enorm viele Einzelgewinne. Beweis: Von 240.000 Los-Nummern sind 140.000 Treffer. Das heißt, mehr als jede zweite Los-Nummer gewinnt.

Start des 59. GewinnSpiels: 22. Mai 1976.

**Spielen Sie mit! Holen Sie sich Ihr Los.
Denn eine bessere Chance
bekommen Sie selten.**



Informationen erhalten Sie bei allen Staatlichen Lotterie-Einnahmen und Verkaufsstellen oder bei der Direktion der Süddeutschen Klassenlotterie, Karolinenplatz 4, 8 München 2.

disziplin und Verantwortungsgefühl ihrer Bürger ab: Das Argument für Tempo 30 nämlich, daß die auserkorenen Straßen ohnehin nur von den Anliegern, ein paar Besuchern und Lieferanten benützt würden, verpflichtet stärker zu Wohlverhalten als Limit-Tafeln.

Pastor Haanen selbst räumt das in dem Aktionsbericht ein, der inzwischen auch an Landtags- und Bundestagsabgeordnete versandt worden ist: „In der eigenen Wohnstraße legt der Durchschnittsfahrer Wert darauf, als angenehmer Nachbar anerkannt zu werden.“

GELDANLAGE

Kalter Konkurs

Ein Kieler Jurist ist beim Zusammenbruch des Ferienzentrums Weissenhäuser Strand auf merkwürdige Abwicklungspraktiken gestoßen.

Die Manager des Ostseebades Weissenhäuser Strand hatten das Firmenbegräbnis sorgfältig vorbereitet. Zunächst überzeugten sie ihre Kommanditisten, „zur Erhaltung der steuerlichen Vorteile nach dem Zonengrenzland-Förderungsprogramm“ seien Konkursabwicklung und Zwangsversteigerung „nicht vor Ende 1977“ erforderlich.

Die Rechnung schien aufzugehen. Die Wortführer der „Weissenhäuser Strand Betriebs AG Erste KG“ ließen sich von der Gesellschafterversammlung eine Konkurskosten-Kollekte bewilligen, die jedem Kommanditisten „einen Betrag von ein Prozent seiner Kommanditeinlage“ abknöpfen sollte. Und Anfang März dann eröffnete das Amtsgericht Oldenburg das Konkursverfahren.

Die gut 100 Millionen Mark teure Abschreibungs-Burg schien in einer ganz gewöhnlichen Pleite unterzugehen — bis Kommanditist Werner Peters aus Kiel aufmuckte. In einer „sofortigen Beschwerde“ an das Lübecker Landgericht hielt es der Jurist, im Hauptberuf Einpauker für Hamburger und Kieler Studenten („Juristisches Repetitorium für die 1. und 2. Staatsprüfung“), „zur Vermeidung schwerster Nachteile für die von der Konkursanordnung Betroffenen rätlich, dem Konkursverwalter die Masseverwertung zu untersagen“.

Der Jura-Pauker meint zu wissen, daß es bei der Pleite der Abschreibegesellschaft, an der er mit 75 000 Mark Kommanditkapital und einer Rückbürgschaft von 61 000 Mark beteiligt ist, nicht mit rechten Dingen zugegangen ist. Unter anderem sei den Kommanditisten vor der Gerichtsentscheidung „kein rechtliches Gehör“ gewährt worden, obwohl „erhebliche Zweifel an der Begründetheit des Konkursantrages bestanden“. Peters' Verdacht: Die Weissenhäuser-Manager könnten der



Kommanditist Peters
Verdacht gegen die Manager

„Vorstellung“ anhängen, „daß mit einem Konkurs über das Vermögen der bisherigen Trägergesellschaften ein Schlußstrich unter die Verbindlichkeiten der Vergangenheit gezogen sei“.

Tatsächlich ist das 1973 eröffnete Ostseebad Weissenhäuser Strand keineswegs eine Investitionsruine. Das mit Kureinrichtungen und 3568 Hotel- und Apartmentbetten bestückte Unternehmen rechnet nach einer mäßigen Anlaufphase mit immer fetteren Einnahmen. Erst in den letzten Tagen meldete Bürgermeister Gustav Burghard von der für das Ferienzentrum zuständigen Gemeinde Wangels: „Für die nächsten

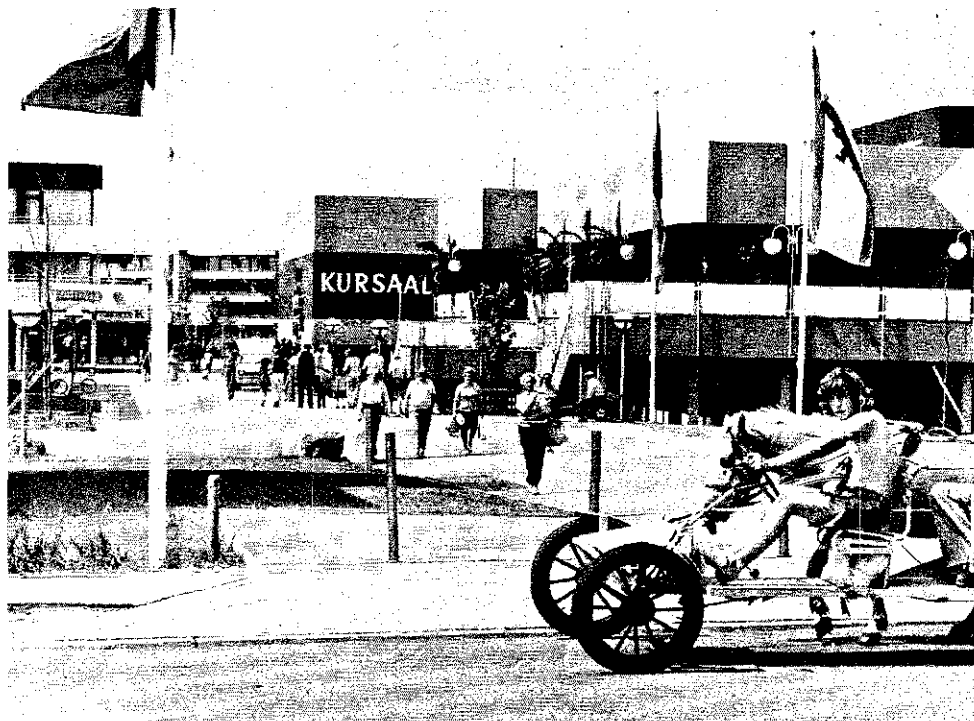
Monate haben wir bereits 150 Prozent mehr Buchungen als im vergangenen Jahr.“

Bei den Recherchen über die Konkursumstände fand Peters denn auch rasch „Beweise“ dafür, daß die Gesellschaft keineswegs überschuldet war. Laut Gerichtsprotokoll hatte die Geschäftsführung der Weissenhäuser Strand KG nur wenige Tage vor Konkursöffnung erklärt: „Die Frage, ob die Kommanditgesellschaft überschuldet ist, kann von uns zur Zeit nicht abschließend beantwortet werden.“

Die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG in Hamburg fürchtete im Dezember letzten Jahres, ihre 63 Millionen Mark in den Ostseesand gesetzt zu haben. Auf ihren Antrag stellte das Amtsgericht Oldenburg das Objekt unter Zwangsverwaltung, weil das Management den Schuldendienst nicht mehr aufbrachte.

Theoretisch hätte das Unternehmen so lange unter der Aufsicht des Zwangsverwalters weiterarbeiten können, bis der letzte Gläubiger befriedigt worden wäre. Wiederholt hatte Peters deshalb alle Beteiligten gewarnt: „Solange die Zwangsverwaltung nicht als gescheitert angesehen werden kann, kann von einer Zahlungsunfähigkeit der unter Vormundschaft gestellten Gesellschaften keine Rede sein.“

Doch derlei Rechtsbelehrungen des Repetitors verfielen nicht — zumal die Manager des Projektes längst eine andere Lösung anpeilten. Am 7. November 1975 hatten sie im Handelsregister des Kieler Amtsgerichts mit 20 000 Mark Stammkapital nämlich eine „Nord Consulting Agentur für Hotel-, Betriebs- und Unternehmensberatung



Ferienzentrum Weissenhäuser Strand: Kollekte vor der Pleite